

Vorschlag zur Neuregelung der RVK-Anwendung zur Erschließung Zeitschriften

Ausgangssituation:

„In der RVK sind in den einzelnen Fachsystematiken offene Bereiche für die Zeitschriften ausgewiesen. Intention war, jeder Bibliothek die Möglichkeit zu geben, nach eigenen Maßgaben Signaturen für die jeweils gehaltenen Periodika zu vergeben. Die Inhalte dieser Bereiche sind nicht Teil der RVK und unterliegen nicht deren Normierung! ... Bitte bedenken Sie: das sind Signaturen, keine RVK-konformen Notationen - deshalb bitte keine Notationseinträge [gemeint sind: Signatureinträge] in die Kataloge.“

(RVK-Portal, http://rvk.uni-regensburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=51:zeitschriften-signaturen&catid=51:info-rvk-regensburger-verbundklassifikation&Itemid=90)

Der BVB wünscht die Überführung seiner RVK-Notationen in die ZDB. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass mit MAB-Feld 700g keine Feldinhalte mit nur lokaler Geltung in die ZDB übernommen werden.

Diese Situation bietet Anlass, die (Grob-)Klassifizierung von Zeitschriften mittels RVK neu zu regeln, so dass die systematische Zuordnung sich nicht nur in der Bestandsaufstellung spiegelt, sondern auch für die thematische Suche nutzbar wird. Damit wird auch Benutzungsinteressen entsprochen.

Vorschlag:

Die Grundidee der Neuregelung ist einfach: Die Sonderbehandlung der Zeitschriften wird aufgegeben; für die Zeitschriften bestimmter Fächer und Fachrichtungen werden echte Notationen eingeführt.

Es werden die bei RVK-Notationen üblichen Buchstaben-Ziffern-Kombinationen verwendet.¹

A. Beispiele für Zeitschriftensignaturen-Kontingente, die einen Buchstaben-Code vollständig belegen:

Signaturen-Kontingent BA => Notation BA 1000

Signaturen-Kontingent CA => Notation CA 1000

Signaturen-Kontingent PA => Notation PA 1000

B. Beispiele für Zeitschriftensignaturen-Kontingente, die sich einen Buchstaben-Code mit regulären Notationen des Fachgebietes teilen oder die in sich fachlich differenziert sind:

Signaturen-Kontingent EG 1000 - EG 1649 => Notation EG 1000

Signaturen-Kontingent NA 1000 - NA 2399 => NA 1000

Signaturen-Kontingent NA 2400 - NA 2299 => NA 2400

Signaturen-Kontingent NA 3400 - NA 3499 => NA 3400 usw.

Signaturen-Kontingent PB 1050 - PB 1699 => PB 1050

Signaturen-Kontingent PB 1700 - PB 1880 => PB 1700

Signaturen-Kontingent PB 1900 - PB 3150 => PB 1900 usw.

¹ Anders als zunächst diskutiert, werden für Zeitschriften keine verkürzten Notationen (= auf den Buchstaben-Code reduzierte Notationen) sondern „normale“ Notationen verwendet. Reine Buchstaben-Notationen wären nur für einen Teil der Fachsystematiken anwendbar; für bestimmte Fächer müsste man ohnehin zusätzliche Unterscheidungsmerkmale finden. Weiterer Vorteil: Man bleibt bei der Zeitschriftenererschließung „im System“, die auf Buchstaben verkürzten Notationen stehen erkennbar für mögliche Sonderanwendungen (z.B. Altbestandserschließung) zur Verfügung, falls dieses Konzept von den RVK-Anwendern angenommen wird.

Frage: Braucht es zusätzliche Regelungen für Hauptgruppe A? Hierzu heißt es im RVK-Wiki:
„Ein besonderes Problem ist der Teil betreffend die Fachsystematik A. Hier stehen die Einträge der
Zeitschriftenliste z.T. in krassem Gegensatz zu den Notationen der RVK ...“
http://rvk.uni-regensburg.de/index.php?option=com_joomlawiki&Itemid=99

Umsetzung

Die Umwandlung der Zeitschriften-Signaturen in den Titelsätzen in „legale“ Notationen muss, wenn
irgend möglich, automatisch erfolgen; andernfalls müssten sie spätestens vor Überführung der RVK-
Notationen in die ZDB gelöscht werden.

Die alten Zeitschriften-Signaturen verbleiben in den Exemplarsätzen, d.h. auf der lokalen Ebene.
Neue Signaturen für Zeitschriften können zukünftig mit den üblichen Cutter-Sanborn-Anhängen
gebildet werden; es stünde aber natürlich jeder Bibliothek frei, die bisherige Technik der
Signaturenbildung fortzusetzen.

Zur Vorbereitung der automatischen Umwandlung der Zeitschriften-Signaturen in „legale“
Notationen müssen wir - die bibliothekarische Seite - die betroffenen Signaturen-Kontingente in
einer Tabelle mit der jeweiligen Ziel-Notation zusammenstellen. Die Verbundzentrale kann anhand
dieser Unterlage entscheiden, in welchem Umfang die Umsetzung automatisch erfolgen kann.²

D. Braune-Egloff, 11.11.2011

² Die automatische Umwandlung bei denjenigen Signaturen-Kontingenten, die einen Buchstaben-Code vollständig
belegen, dürfte algorithmisch sehr einfach sein, sollte also auf jeden Fall möglich sein. In den anderen Bereichen ist
vermutlich mehr Aufwand erforderlich.